

**Ortschaftsrat Taldorf**  
öffentlich am 27.01.2009

**Übertragung von Haushaltsausgaberesten nach 2009**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Betrag des nach 2009 zu übertragenden Haushaltsausgaberestes mit insgesamt 97.993,00 € wird zugestimmt.

## **Sachverhalt:**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 19 GemHVO) können HH-Reste in das folgende HH-Jahr übertragen werden.

Die Ausgabeansätze im VMH bleiben dabei bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren eigentlichen Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen, längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des HH-Jahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Die Zuständigkeiten von HH-Resten bestimmt sich nach der derzeitigen geltenden Hauptsatzung wie folgt:

- <b>Oberbürgermeister bis</b>	<b>50.000,00 €</b>
- <b>Verwaltungsschuss/Ortschaftsrat bis</b>	<b>250.000,00 €</b>
- <b>Gemeinderat über</b>	<b>250.000,00 €</b>

## **Erweiterung Friedhof in Oberzell**

möglicher HH-Rest: 97.993,00 €

Bei der im Jahre 2003 fertiggestellten Friedhofserweiterung in Oberzell wurden nach den ersten Bestattungen Entwässerungsprobleme durch nachgewiesene Planungs- und Ausführungsfehler festgestellt. Im Rahmen der Gewährleistung ist Ende vergangenen Jahres in den noch freien Grabfeldern begonnen worden, eine komplett neue Entwässerung einzubauen. Diese Bauarbeiten werden im Frühjahr dieses Jahres fortgeführt.

Die Voraussetzungen nach § 19 der GemHVO für die Übertragung dieses HH-Ausgaberesstes sind somit gegeben.